

## Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ bei ausländischen Hochschulabschlüssen

**Wichtig:** Bitte füllen Sie das Antragsformular **vollständig** und in **lateinischer Schrift** <sup>i</sup> aus!

Die Erhebung der personenbezogenen Daten in diesem Antrag erfolgt auf gesetzlicher Grundlage (Bremisches Ingenieurgesetz [BremIngG] in der zzt. gültigen Fassung).

### 1.1 Persönliche Angaben

Herr  Frau  (bitte ankreuzen)

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsname <sup>ii</sup>: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort und -land: \_\_\_\_\_

### 1.2 Kontaktdaten

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

*(freiwillige Angabe)*

*(freiwillige Angabe)*

E-Mail: \_\_\_\_\_

*(freiwillige Angabe)*

### 2.1 Berufsqualifikationen

Bezeichnung des Abschlusses<sup>iii</sup>: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum d. Abschlusses: \_\_\_\_\_ Ort / Land: \_\_\_\_\_

Name der Institution: \_\_\_\_\_

Studienrichtung / Fachbereich: \_\_\_\_\_

Ausbildungsdauer in Jahren regulär: \_\_\_\_ tatsächlich: \_\_\_\_

Ausbildungstyp:  Ausbildung  Studium  Sonstige \_\_\_\_\_

Ausbildungsform:  Vollzeit  Teilzeit  Fernstudium

Bezeichnung weiterer Abschluss (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum des Abschlusses: \_\_\_\_\_ Ort / Land: \_\_\_\_\_

Name der Institution: \_\_\_\_\_

Studienrichtung / Fachbereich: \_\_\_\_\_

Ausbildungsdauer in Jahren regulär: \_\_\_\_ tatsächlich: \_\_\_\_

Ausbildungstyp:  Ausbildung  Studium  Sonstige \_\_\_\_\_

Ausbildungsform:  Vollzeit  Teilzeit  Fernstudium

### 2.3 Vorbildung

Höchster erreichter Schulabschluss: \_\_\_\_\_

Reguläre Schulzeit zur Erreichung dieses Abschlusses in Jahren: \_\_\_\_\_

### 2.4 Angaben zur Berufspraxis:

Bei Abschlüssen aus der EU, des EWR und der Schweiz: im Lebenslauf

Bei Abschlüssen aus anderen Staaten: freiwillige Angaben im Lebenslauf

### 2.5 Durch „Lebenslanges Lernen“<sup>iv</sup> erworbene Qualifikationen (oder im Lebenslauf)

Bei Abschlüssen aus der EU, des EWR und der Schweiz: im Lebenslauf

Bei Abschlüssen aus anderen Staaten: freiwillige Angaben im Lebenslauf

## 2.6 Bitte fügen Sie diese Unterlagen Ihrem Antrag bei:

Diese Dokumente benötigen wir im **Original** oder als **beglaubigte Kopie<sup>v</sup>** des Originals  
(von den Original-Dokumenten fertigen wir eine Kopie an):

- Diplomurkunde (Original)
- Diplomzeugnis mit Fächer- und Notenübersicht (Original)
- Diplom und Diplomzeugnis jeweils in deutscher Übersetzung (von einem in  
Deutschland ansässigen und vereidigten Übersetzer)<sup>vi</sup>
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Identitätsnachweis

In einfacher Kopie:

- Lebenslauf

### Gegebenenfalls beizufügen

- Urkunde über die Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde), wenn zutreffend
- „Diploma Supplement“ (Diplomzusatz) <sup>vii</sup>, falls vorhanden
- Bewertungsschreiben der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, falls  
vorhanden

### 3. Einwilligungserklärung Datenschutz

**Erhebung der personenbezogenen Daten durch (verantwortliche Stelle):**

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen  
Geeren 41-43, 28195 Bremen | Tel.: 0421 1626894 | Fax: 0421 1626899 |  
E-Mail: [anerkennung@ikhb.de](mailto:anerkennung@ikhb.de)  
Präsident: Dipl.-Ing. Torsten Sasse  
Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Tim Beerens

**Datenschutzbeauftragter:**

Andreas Körtge  
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen, Geeren 41-43,  
28195 Bremen | Tel.: 0421 1626893 | Fax: 0421 1626899 |  
E-Mail: [ak@ikhb.de](mailto:ak@ikhb.de)

Mir ist bekannt, dass ich mich bei Fragen hinsichtlich des Datenschutzes meiner personenbezogenen Daten an den Datenschutzbeauftragten der Ingenieurkammer wenden kann.

**Beschwerdestelle:**

*Datenschutzrechtliche Beschwerden richten Sie bitte an:*  
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Frau Dr. Imke Sommer, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven |  
Tel.: 0471 5962010 | E-Mail: [office@datenschutz.bremen.de](mailto:office@datenschutz.bremen.de)

**Widerruf der Einwilligungserklärung (oder Teile davon) in Schriftform an:**

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen, Geeren 41-43,  
28195 Bremen oder per E-Mail an: [anerkennung@ikhb.de](mailto:anerkennung@ikhb.de)

**Grundlage der Erhebung der personenbezogenen Daten:**

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt auf gesetzlicher Grundlage gemäß § 23 Bremisches Ingenieurgesetz (einzusehen: <http://www.ikhb.de/gesetze-und-verordnungen.html>) zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Ingenieurkammer wahrzunehmenden Aufgaben.

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Ingenieurkammer wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind.

**Betroffenenrechte gemäß Artikel 13 Absatz 2 DSGVO:**

Auskunftsrecht

Mir ist bekannt, dass mir in angemessenen Abständen ein unentgeltliches Auskunftsrecht über meine personenbezogenen Daten bei der verantwortlichen Stelle (Adresse s. oben) zusteht.

Recht auf Berichtigung / Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

Mir ist bekannt, dass mir ein Recht auf Berichtigung mich betreffender unrichtiger personenbezogener Daten oder Löschung der Daten unter den Voraussetzungen von Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 23 Absatz 6 und 7 BremInG für die jeweilige Verwendung zusteht.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Mir ist bekannt, dass ich von dem Verantwortlichen eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen kann, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit meiner personenbezogenen Daten wird von mir bestritten
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig und eine Löschung der Daten lehne ich ab
- wenn der Verantwortliche die personenbezogenen Daten nicht länger benötigt, ich aber sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötige
- wenn ich Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO eingelegt habe und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber meinen überwiegen

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit das Recht habe, gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Mir ist bekannt, dass mir ein Recht auf Datenübertragbarkeit zusteht.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Antragsteller/in

## Erklärungen

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass zu meiner vorliegenden Berufsqualifikation in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur gestellt wurde und daher auch keine Ablehnung erfolgt ist.

Sollten sich in diesem Antrag gemachte Angaben nachträglich ändern, so werde ich dies der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen unaufgefordert schriftlich mitteilen.

Ich bestätige, dass sämtliche für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Unterlagen diesem Antrag beiliegen<sup>viii</sup>, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und die Echtheit und Bestandskraft der vorgelegten Dokumente gegeben ist.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

<sup>i</sup> Sprachen wie Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch verwenden in der Schriftform das lateinische Alphabet. Entsprechende Schriftzeichen sind: A, a, B, b, C, c, 1, 2, 3 usw. Demgegenüber verwenden Sprachen wie Arabisch, Russisch oder Griechisch davon abweichende Schriftzeichen. Da der Antrag ausschließlich in lateinischer Schrift auszufüllen ist, übertragen (transliterieren) Sie bitte alle Angaben, die in nicht-lateinischer Schrift vorliegen, in das lateinische Alphabet.

<sup>ii</sup> Sollten Sie aufgrund von Heirat, Scheidung etc. einen neuen Namen angenommen haben, tragen Sie hier bitte den oder die vorherigen Namen ein. Fügen Sie eine Urkunde über die Namensänderung dem Antrag bei.

<sup>iii</sup> Abschlussbezeichnung in Deutsch und wenn möglich in der transliterierten (siehe i) Originalsprache.

<sup>iv</sup> Lebenslanges Lernen: „jegliche Aktivitäten der allgemeinen Bildung, beruflichen Bildung, nichtformalen Bildung und des informellen Lernens während des gesamten Lebens, aus denen sich eine Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ergibt und zu denen auch Berufsethik gehören kann“.

<sup>v</sup> Beglaubigungen müssen durch eine landesrechtlich ermächtigte, deutsche Behörde angefertigt worden sein. Sie müssen folgende Merkmale enthalten: einen Abdruck des Dienstsiegels; den Beglaubigungsvermerk der bescheinigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt; Datum und Unterschrift der beglaubigenden Person. **Hinweis: Bei Vorlage der Originaldokumente können in unserer Geschäftsstelle Kopien angefertigt werden. Beglaubigte Kopien sind dann nicht nötig.**

<sup>vi</sup> **Übersetzungen** müssen von einem *in Deutschland ansässigen und beeidigten Übersetzer* angefertigt worden sein. Sie müssen mit einer Kopie des originalsprachlichen Dokuments *fest verbunden* sein; die Verbindung muss durch den Stempel des Übersetzers gekennzeichnet sein und darf nicht gelöst werden.

<sup>vii</sup> Der Diplomzusatz ist ein ergänzendes Dokument zu einem Hochschulabschluss, das eine standardisierte Beschreibung von Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Status des absolvierten Studiengangs enthält. Diplomzusätze werden nach Standards ausgestellt, die von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO vereinbart wurden. Der Diplomzusatz dient als Hilfe für die Anerkennung, ist jedoch weder eine Garantie dafür noch ein Ersatz für den Original-Befähigungsnachweis.

Siehe: <https://www.europass-info.de/dokumente/diploma-supplement/>

<sup>viii</sup> Falls Sie die geforderten Unterlagen nicht vollständig einreichen können, ist dies schriftlich zu begründen.

## Gebühren

Grundlage für die Gebühren bildet die Gebührenordnung in Verbindung mit dem Gebührentarif der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 22 Absatz 1 und 2 BremIngG (Bremisches Ingenieurgesetz). Diese Gebühr umfasst nicht jene Kosten, die im Fall von notwendigen Anpassungsmaßnahmen und / oder Eignungsprüfungen zusätzlich entstehen können.